

Vermerk:

Ortsbegehung am Schwachhauser Ring

am 07.06.2021 um 16:00 Uhr

Anwesende:

Sarai Auras (Ortsamt Schwachhausen/ Vahr)
Jörg Findeisen (Fachausschuss Verkehr)
Markus Gonther (Fachausschuss Verkehr/ Beirat Schwachhausen)
Jörg Henschen (Fachausschuss Verkehr)
Klaus-Peter Land (Fachausschuss Verkehr/ Beirat Schwachhausen)

Hintergrund:

Am 08.12.2016 hatte der Beirat Schwachhausen mehrheitlich den Beschluss gefasst, das unzulässige Parken im Grünzug des Schwachhauser Rings zu unterbinden und dazu 25.000,00 € aus seinem Stadtteilbudget zur Verfügung gestellt. ASV und SUBV hatten sich mit weiteren 25.000,00 € an der Maßnahme beteiligt. Zwischen der Schwachhauser Heerstraße und Wachmannstraße (Westseite/ Straßenseite mit geraden Hausnummern) wurden die Überfahrten ohne Parkmöglichkeiten auf dem dahinterliegenden Grundstück sowie Überfahrten, die die zulässige Breite von 3 m überschreiten, zurückgebaut, das heißt, der vorhandene Boden (oftmals Kies) durch Mutterboden und Rasensaat ersetzt. Zudem wurden zehn öffentliche Parkplätze hergestellt, die befestigt wurden sowie auch die Zufahrten zu den Parkplätzen.¹

Im Verkehrsausschuss wurde vor einiger Zeit der Wunsch geäußert, einen Ortstermin am Schwachhauser Ring durchzuführen, um sich ein Bild von den bislang zurückgebauten Überfahrten zu machen sowie weitere Sanierungs- und Entsiegelungsmaßnahmen zu prüfen.

Zudem ist dem Ortsamt ein Bürgerwunsch nach einer Sitzbank zwischen der Wachmannstraße und Parkallee zugegangen, da der Weg für v.a. ältere zu Fußgehende ohne Rastmöglichkeit sehr lang sei.

Die Kostenschätzung des UBB für eine Sitzbank (inkl. Herstellung des Bankstellplatzes sowie der Folgekosten) beliefen sich zuletzt auf 2.500 € plus 400 € für einen Abfallbehälter.

Im Rahmen des Ortstermins wurde Folgendes festgestellt:

Nach Besichtigung der in 2017 durchgeführten Maßnahmen im Schwachhauser Ring zwischen Schwachhauser Heerstraße und Wachmannstraße wurde der Bereich zwischen Wachmannstraße und Parkallee in Augenschein genommen.

Folgende Standortmöglichkeiten für Sitzbänke wurden ermittelt:

¹ Gemäß ASV hätten einige Anwohner*innen, auch der rückwärtig dem Schwachhauser Ring zugewandten Häuser, nach dem Bremischen Landesstraßengesetz (BremLStrG) von 1976 ein Anrecht auf die Nutzung der Überfahrten erworben. Dieses hätten sie nach wie vor, sofern sie eine Parkmöglichkeit auf dem dahinterliegenden Grundstück hätten – unabhängig davon, ob sie diese in der Praxis nutzten.

1. Einmündung Wachmannstraße



2. Einmündung Carl-Schurz-Straße



3. Einmündung Hartwigstraße



Die Gestaltung dieses Platzes wurde zudem als nicht optimal befunden.

In der kommenden Sitzung des Fachausschusses Verkehr kann eine Abstimmung vorgenommen werden, ob der Beirat aus seinem Stadtteilbudget eine Bank bzw. mehrere Bänke anschaffen und anbringen lassen möchte und wo.

Bei 15 Überfahrten zwischen der Wachmannstraße und Parkallee ist die zulässige Breite von 3 m überschritten (gemessen wurden Breiten von z.B. 4,80 m, 4,90 m und 5,50 m). Oftmals wurden diese mit Kies versehen. Die seitlichen Steine zur Abgrenzung wurden augenscheinlich versetzt, um die Überfahrten zu verbreitern. Einige Überfahrten wurden in dem Maße verbreitert, dass neben den Überfahrten geparkt werden kann. Teilweise fehlt der Baumschutz.

Beispiele verbreiteter Überfahrten und zusätzlich geschaffener Stellplätze:





Beispiele verbreiteter Überfahrten:

Asphalтиerte Überfahrt:



Überfahrt (4,80 m breit):



Laut UBB sollten sich Parkplätze in der Regel etwa 1,5 m von der Kronenbreite entfernt befinden. Vor diesem Hintergrund ist in dem betrachteten Abschnitt kaum eine Herstellung öffentlicher Parkplätze möglich. Es wird aber auch kein Erfordernis gesehen, da insbesondere Anwohner*innen und Besucher*innen dort parken und es in der Regel ausreichend Abstellmöglichkeiten auf den Grundstücken gibt. Die einzige Ausnahme bildet der Bereich vor dem Instituto Cervantes, bei dem ein Bedarf an Parkplätzen gesehen wird. Hier besteht zum einen eine zu breite Überfahrt, die als Feuerwehrezufahrt ausgewiesen ist, wobei es sich um kein amtliches Schild handelt. Zum anderen wurde daneben eine „Überfahrt“ geschaffen, ohne dass sich zu dem dahinterliegenden Grundstück eine Zufahrt befindet. An diesen beiden Bereichen wäre evtl. die Herstellung von schätzungsweise jeweils 2 öffentlichen Parkplätzen möglich:



In der kommenden Sitzung des Fachausschusses Verkehr kann eine Abstimmung vorgenommen werden, ob der Beirat das ASV mit einer Kostenschätzung im Rahmen seines Stadtteilbudgets für den Rückbau der zu breiten Überfahrten und/ oder die Herstellung öffentlicher Parkplätze beauftragen möchte.